

Anfrage der SPD/Volt-Ratsfraktion zur Sitzung des Ordnungs- und Verkehrsausschusses am 24.06.2026:

Unfallaufarbeitung und -kommunikation im SPNV – Mehr Sicherheitsgefühl auf der Schiene durch eine transparente Aufarbeitung

Frage 1:

Wie arbeiten Rheinbahn und die Verwaltung Unfallursachen und -abläufe im Nachgang von Unfällen im Schienenpersonennahverkehr auf?

Antwort:

Die Aufarbeitung von Unfällen im Schienenpersonennahverkehr erfolgt durch die Rheinbahn gemeinsam mit den zuständigen Behörden und Aufsichtsstellen. Hierzu gehören insbesondere die Technische Aufsichtsbehörde (TAB), die Polizei sowie bei Bedarf weitere Fachbehörden.

Nach jedem relevanten Ereignis werden die technischen, betrieblichen und organisatorischen Rahmenbedingungen analysiert. Dabei werden unter anderem Fahrzeugdaten, Signal- und Weichenstellungen, betriebliche Abläufe, Infrastrukturbedingungen sowie weitere mögliche Einflussfaktoren ausgewertet. Ziel ist es, den Unfallhergang vollständig zu rekonstruieren und mögliche Ursachen sowie beitragende Faktoren zu identifizieren.

Die Rheinbahn verfolgt hierbei einen systematischen Ansatz, der zwischen unmittelbaren Auslösern, begünstigenden Faktoren und möglichen systemischen Ursachen unterscheidet. Die Ergebnisse fließen in die fortlaufende Sicherheitsarchitektur und -steuerung des Unternehmens ein. Dies entspricht auch dem definierten Zielbild der gesamtorganisatorisch angelegten Sicherheitsstrategie 2030, die angemessene und wirksame Maßnahmen in den vier Säulen Prävention, Präsenz, Technologie & Prozesse sowie Verhalten & Kultur definiert und in die Umsetzung bringt.

Dazu ergänzend werden die Ergebnisse der Unfalluntersuchungen zentral in der Taskforce „Sicherheitssteuerung“ zusammengeführt, um eine einheitliche Bewertung und Priorisierung erforderlicher Maßnahmen auf technisch-betrieblicher und organisatorischer Ebene sowie auf der Ebene menschlicher Einflussfaktoren sicherzustellen.

Frage 2:

Wie fließen Erkenntnisse aus der Unfallaufarbeitung in die Planung von Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Verwaltung und Rheinbahn ein?

Antwort:

Erkenntnisse aus Unfalluntersuchungen werden sowohl bei der Rheinbahn als auch gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf ausgewertet und in konkrete Maßnahmen überführt.

Bereits vor den jüngsten Ereignissen wurden verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eingeleitet. Dazu gehören unter anderem die Erprobung von Kollisionswarnsystemen in Straßen- und Stadtbahnen, die Optimierung von Fahrsignalanlagen gemeinsam mit der Verwaltung, bauliche Maßnahmen zur Reduzierung kritischer Abbiegesituationen, die Weiterentwicklung von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für das Fahrpersonal

sowie der Einsatz KI-gestützter Systeme zur Erkennung gefährlicher Verhaltensmuster im Bereich des Individualverkehrs.

Im Zusammenhang mit den jüngsten Entgleisungs- und Unfallereignissen wurden darüber hinaus zusätzliche Sofortmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem Begegnungsverbote an bestimmten Weichenbereichen, sogenannte Vorzugslagen für ausgewählte Weichen sowie zusätzliche Kontroll- und Informationsprozesse im Störfall. Parallel dazu erfolgt eine unabhängige Überprüfung der Sicherheitsorganisation und der bestehenden Sicherheitsmechanismen in drei definierten Strängen (technisch-betrieblich, organisatorisch, „Human Factors“-Analyse).

Neben den bereits umgesetzten Sofortmaßnahmen arbeitet die Rheinbahn ergänzend an mittelfristigen technischen Lösungen, welche in Zusammenarbeit mit der Verwaltung an signalisierten Kreuzungen zu besseren und sichereren Abläufen führen sollen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, aus Ereignissen zu lernen, Risiken und Ereignismuster frühzeitig zu erkennen und das Sicherheitsniveau gesamtorganisatorisch kontinuierlich zu erhöhen.

Frage 3:

Wie werden Unfallaufarbeitung und geplante Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Rheinbahn und Verwaltung gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert?

Antwort:

Die Rheinbahn informiert die Öffentlichkeit regelmäßig und transparent über wesentliche Erkenntnisse aus Unfalluntersuchungen sowie über daraus abgeleitete Sicherheitsmaßnahmen. Dies erfolgt insbesondere über Pressemitteilungen, digitale Kommunikationskanäle und öffentliche Gremien. Dabei gilt der Grundsatz, dass über gesicherte Erkenntnisse informiert wird. Laufende Untersuchungen werden nicht durch Spekulationen vorweggenommen. Sobald belastbare Ergebnisse vorliegen, werden diese transparent dargestellt und eingeordnet.

Die Sicherheitsstrategie 2030 der Rheinbahn sieht ausdrücklich vor, Sicherheit nicht nur operativ weiterzuentwickeln, sondern Maßnahmen, Ziele und Fortschritte auch nachvollziehbar zu kommunizieren und deren Wirkung messbar zu machen. Hierzu gehört ebenfalls die regelmäßige Information politischer Gremien und der Öffentlichkeit über neue Sicherheitsmaßnahmen und deren Umsetzung.

Ziel ist es, das Vertrauen in den öffentlichen Nahverkehr zu stärken und nachvollziehbar darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit von Fahrgästen, Mitarbeitenden und allen Verkehrsteilnehmenden weiter zu erhöhen.